

Wissenschaftlichkeit der Geschichts‘wissenschaft‘

Im Rahmen wissenschaftstheoretischer Seminare wird zumeist vorwiegend über die naturwissenschaftlichen Aspekte der Wissenschaft gesprochen. Das Thema der ‘Theorie der Geisteswissenschaften’ wurde in einer von mir besuchten Veranstaltung zwar immerhin gestreift, es kam jedoch nur zu einer Beurteilung der Geisteswissenschaften vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus. Dabei entstand der Eindruck, daß krampfhaft Wege gesucht wurden, wie man die Geisteswissenschaften im universitären Fächerspektrum gleichberechtigt neben den Naturwissenschaften dulden kann.

Im Rahmen dieses Aufsatzes soll nicht von den ‘Geisteswissenschaften’ im Ganzen gesprochen, sondern am speziellen Fall der Geschichts‘wissenschaft’ die Frage nach der Wissenschaftlichkeit untersucht werden. Die Eingrenzung auf eine bestimmte der Geisteswissenschaften hat den Grund darin, daß es zwischen universitären Disziplinen große Unterschiede gibt, die sich m.E. nicht nur auf die Differenz Geistes- oder Naturwissenschaft reduzieren lassen. Die Wahl der Geschichte als Exempel hat keine tiefere Ursache, sie liegt nur aufgrund meiner Fächerkombination im Studium nahe.

Das Ganze läuft auf die Frage hinaus, ob man wirklich vom naturwissenschaftlichen Standpunkt ‘Wissenschaftlichkeit’ beurteilen muß, oder ob es nicht vielleicht sinnvoller wäre, eine alternative Definition von ‘Wissenschaftlichkeit’ zu erarbeiten.

Unterscheidung zwischen Geschichte und Naturwissenschaften

Die Verwissenschaftlichung der Geschichte im 19. Jahrhundert stellte einen deutschen Sonderweg dar, der zwar viel Nachahmung in der ganzen Welt hervorrief, aber im Ausland nicht vollständig übernommen wurde. Dies führte zu der heute vorliegenden Situation, das trotz der immer wieder auftretenden theoretischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Methoden der Geschichtswissenschaft, und deren Sinn und Zweck, die Frage nach der ‘Wissenschaftlichkeit’ in Deutschland kaum thematisiert wurde, umso ausgeprägter aber im anglo-amerikanischen Sprachraum. Möglicherweise spielt dabei auch eine Rolle, daß es schon im sprachlichen Ausdruck im Englischen eine klare Unterscheidung zwischen ‘science’ (das nur für Naturwissenschaften Verwendung findet) und ‘historical studies’, und somit eine Beschäftigung mit den Unterschieden näherliegt. In diesem Kapitel werden deshalb vorwiegend Autoren aus England und den USA zu Wort kommen.

Der britische Historiker George Macauley Trevelyan, der 1927 Regius Professor für moderne Geschichte in Cambridge wurde, berücksichtigte in seinen Werken streng die Anforderungen der wissenschaftlichen Methode. Dennoch war er der Auffassung, daß die Geschichte mehr sei als nur das Sammeln von Fakten und das Abwägen der Belege über den Verlauf der Ereignisse. Geschichte sei vielmehr eine Mischung aus Wissenschaft (Erforschung der Fakten), Phantasie (Interpretation der Zusammenhänge) und Literatur (Darstellung des Herausgefundenen). Während es in den exakten

Wissenschaften darum ginge die Gesetze von Ursache und Wirkung herauszuarbeiten, könne man in der Geschichte auf wissenschaftliche Weise Ursachen und Wirkungen von Ereignissen nicht entdecken, dies geschehe mittels einer intuitiven Methode, mit der man die Zusammenhänge zwischen den wissenschaftlich erarbeiteten Fakten zu verstehen versucht.¹

Raymond Martin vertritt in seinem Aufsatz 'The essential difference between history and science' dagegen die Ansicht, daß es eigentlich zwischen der Geschichte und der Naturwissenschaft keinen großen Unterschied gibt, jedoch aber zwischen historischen Interpretationen und den Theorien der Naturwissenschaften. Denn die Theorien der Naturwissenschaften beschäftigen sich nur mit der Frage, wie Dinge, die passieren, miteinander verbunden sind und warum sie auf diese Weise miteinander verbunden sind, nicht damit „[...] what it is (or was) like to be those things (or kinds of things) since usually - we assume - there is nothing it is (or was) like.“² Gute historische Interpretationen dagegen können diesen Gesichtspunkt nicht vernachlässigen, denn es reicht seiner Meinung nach nicht aus, nur zu betrachten was weshalb passierte, auch die Frage „[...] what it was like to be the people who did and/or suffered whatever happened and what it means (to us now) that these people did and/or suffered whatever happened“³ muß berücksichtigt werden.

Raymond Martin sieht deshalb keinen prinzipiellen Unterschied zwischen 'historical studies' und 'science', sondern eher zwischen einem physikalischen und einem humanistischen Versuch des Verstehens. Die Lösung, daß der Unterschied darin bestünde, daß der Gegenstand der 'historical studies' der Mensch sei und 'science' sich rein mit physikalischen Objekten beschäftigen würde, läßt er nicht zu. Denn es gibt auch 'scientific studies', die sich mit Menschen und ihren Aktivitäten auseinandersetzen, als Beispiel nennt er die Humanphysiologie, und die dennoch keinerlei empathische Überlegungen beinhalten.⁴

Richard J. Evans, Actual Professor für neuere Geschichte an der University of Cambridge, vertritt noch eine andere Position zu diesem Thema: Seiner Meinung nach, kann man die Geschichte natürlich nicht zu den Naturwissenschaften, und damit zu den Wissenschaften im strengen Sinne, zählen, aber er führt aus, daß auch einige der sog. Naturwissenschaften die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen, die eine Wissenschaft im strengen Sinne eigentlich erfordert. Er rät deshalb davon ab die Grenze zwischen einem einzelnen und einer Gruppe von anderen Gebieten zu ziehen, wenn diese Gruppe intern ebenso große Diskrepanzen aufweist: „Letzten Endes läßt sich Geschichte als Wissenschaft ansehen, als eine Wissenschaft nicht im strengen, sondern im weiteren

¹ Evans, S. 32 f.

² Martin, S. 1

³ Martin, S. 1 u. 5

⁴ Martin, S. 5

Sinne: ein organisiertes System von Wissen, erworben durch Forschung, die entsprechend allgemein anerkannter Methoden durchgeführt und veröffentlicht wird, der Prüfung durch die Gemeinschaft der Wissenschaftler unterworfen. Geschichte ist keine Wissenschaft in dem strengen Sinne, daß sie allgemeine Gesetze entwickeln oder die Zukunft voraussagen könnte. Doch auch andere Wissenschaften wie etwa die Geologie sind nicht in der Lage, die Zukunft präzise vorherzusehen. Offenbar sind die Unterschiede innerhalb der Wissenschaften im engeren Sinne ebenso groß wie die Unterschiede zwischen der Gesamtheit dieser Wissenschaften und einem Fach, das sich mit dem Menschen beschäftigt, wie die Geschichte.⁵

Klassische Argumente gegen die Wissenschaftlichkeit der Geschichte

Die klassischen Argumente gegen die Wissenschaftlichkeit enthalten zumeist unberechtigte Vorurteile, bzw. zeugen von einer einseitigen Sichtweise, denn wir leben in einer Gesellschaft, die naturwissenschaftlich ausgerichtet ist und in der Effizienz ein immer wichtiges Kriterium der Beurteilung darstellt. Der faire Umgang mit einem Fach, welches sich völlig anderen Idealen verpflichtet sieht, ist leider nicht selbstverständlich.

Geschichte enthält im Gegensatz zur strengen Wissenschaft moralische Urteile

Dieses Argument ist unzutreffend. Denn die Geschichte muß keine moralischen Urteile enthalten, auch wenn bei einigen Historikern solche zu finden sind. Moralische Anliegen bestimmen zwar oft die Thematik mit der der Historiker (aber auch der Naturwissenschaftler) sich auseinandersetzt, doch haben explizite moralische Urteile auch in der Geschichte nichts verloren. Historiker, die Begriffe wie 'böse' oder 'schlecht' auf Menschen der Vergangenheit anwenden machen sich höchstens selbst lächerlich. Moralische Beschimpfungen oder Übertragungen von moralischen Vorurteilen auf andere Epochen sind in historischen Untersuchungen fehl am Platze. Denn die Aufgabe des Historikers besteht nicht darin über eine Zeit oder einen Forschungsgegenstand zu urteilen, sondern vielmehr darin in sachlichen Begriffen Situationen und Entwicklungen zu beschreiben.⁶

Spätestens schon seit der Etablierung des Historismus sind Urteile jeglicher Art aus dem Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte verbannt, zu unterstellen, daß ausgerechnet moralische Urteile Verwendung finden müßten, widerspricht dem modernen Verständnis von Geschichte völlig. Hinzu kommt noch die Entwicklung in der Mitte dieses Jahrhunderts, die im Hinblick auf die Anpassung an die Sozialwissenschaften, die dem Historiker jegliche Wertung innerhalb des analytischen Teils untersagt.

⁵ Evans; S. 76

⁶ Evans, S. 54 - 57

Geschichte kann keine allgemeinen Gesetze entwickeln

„Im Gegensatz zum Chemiker, der im Voraus das Ergebnis kennt, wenn er zwei Elemente in einem Schmelztiegel mischt, besitzt der Historiker kein derartiges prognostisches Wissen, und das Bemühen um ein solches bildet auch kein zentrales Anliegen der historischen Forschung.“⁷

Die Geschichte ist also nicht in der Lage, die Zukunft vorherzusagen. Das Verständnis der Vergangenheit kann zwar dazu dienen, plausible Orientierungen zu liefern über den Verlauf, den gewisse Dinge unter gewissen Bedingungen nehmen, aber nicht mit der unveränderlichen Gewißheit eines naturwissenschaftlichen Gesetzes. Daß die Geschichte dennoch auch unter diesem Gesichtspunkt nicht auf ihren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verzichten muß, begründet Richard J. Evans damit, daß die Geschichte durchaus in der Lage ist Generalisierungen vorzunehmen, denn die historische Forschung beschränkt sich keineswegs nur auf einzelne Individuen oder einzelne Ereignisse, sie bemüht sich stattdessen wiederkehrende Muster und Entwicklungslinien zu identifizieren. Das Problem der Generalisierung, wie man von fragmentarischem Material zur Auffindung übergreifender Strukturen gelangt, ist groß genug.⁸

Schlußfolgerungen von Historikern lassen sich nicht experimentell überprüfen

Wenn dieses Argument den wissenschaftlichen Charakter von Geschichte in Frage stellen soll, dann muß auch der wissenschaftliche Charakter jeder anderen nicht-experimentell vorgehenden Wissenschaft in Frage gestellt werden. Dazu gehören auch einige der Naturwissenschaften. Richard J. Evans nennt als Beispiel die Astronomie, die in vielen wesentlichen Aspekten auch eher auf Beobachtung als auf Experimente begründet ist. Aber wer würde die Wissenschaftlichkeit der Astronomie in Frage stellen wollen?⁹

Historiker liefern keine Erklärungen

Diesen Vorwurf kann man nur formulieren, wenn man unter ‘Erklärung’ sofort und ausschließlich die naturwissenschaftlich-geprägte Auffassung der analytischen Wissenschaftstheorie versteht und als einzige Form der wissenschaftlichen Erklärung, diejenige versteht, bei der mindestens ein allgemeines Gesetz Bestandteil des Explanans sein muß.

Dabei wird die Existenz alternativer Erklärungsmodelle völlig vernachlässigt, die im Folgenden vorgestellt und genauer untersucht werden sollen.

⁷ Evans, S. 66

⁸ Evans, S. 64, 66 f.

⁹ Evans, S. 57 f.

Geschichte als erklärende Wissenschaft

In der Wissenschaftstheorie wird seit Dilthey üblicherweise eine Unterscheidung zwischen den ‘erklärenden’ und den ‘verstehenden’ Wissenschaften gemacht, und Geschichte der zweiten Gruppe zugeordnet. Auch, wenn diese Einteilung nicht bedeuten soll, daß in den ‘verstehenden’ Wissenschaften niemals Erklärungen verwendet werden, und wenn Dilthey in der Möglichkeit des ‘Verstehens’ einen Vorteil der Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften, die nicht ‘Verstehen’ können, sieht, bleibt dennoch eine zumindest fragwürdige Gegenüberstellung bestehen. Denn zum Einen stellen ‘Erklären’ und ‘Verstehen’ keine begrifflichen Korrelate dar, dieses wäre bei ‘erklären’ vielmehr ‘beschreiben’, und zum Anderen arbeitet die Geschichtswissenschaft nicht nur in Ausnahmefällen mit Erklärungen.

Einsatz von nomologischen Erklärungen

Das Problem, das Geschichte nicht ‘erklären’ können soll, besteht nur darin, daß in der aktuellen Wissenschaftstheorie nur Erklärungen akzeptiert werden, in denen aus der Aufstellung aller relevanten Randbedingungen (Antezedenzdaten, „Ursachen“) und mindestens einem allgemeinen Gesetz, welches besagt, daß wenn diese Randbedingungen vorliegen, ein bestimmtes Ereignis eintritt, ein Explanans gebildet wird, aus dem dann schlüssig das Explanandum abgeleitet werden kann. Für diese Form der Erklärung hat sich die Bezeichnung ‘nomologisch’ durchgesetzt, da die Forderung des Vorkommens eines Gesetzes charakteristisch ist.¹⁰

Schema einer nomologischen Erklärung (nach Hempel)¹¹

(1) A ist der Fall.	
(2) Immer wenn A der Fall ist, dann geschieht B.	Explanans
(3) B geschieht.	Explanandum

(1) = „Ursache“; (2) = Gesetz; (3) = „Wirkung“

Nomologische Erklärungen finden natürlich auch innerhalb der Geschichtswissenschaft ihre Verwendung. Sie werden benutzt, wenn regelhafte Zusammenhänge zwischen Tatbeständen der menschlichen Lebenspraxis, mit denen der Historiker sich häufiger beschäftigen muß (z.B. Mißernten folgt ein sinkendes Einkommen städtischer Handwerker), formuliert werden können, die dann dazu dienen, das jeweilige bestimmte Vorkommen solcher Tatsachen im Einzelnen zu erklären. Allerdings wird dabei nur die konkrete Tatsache in einem historischen Prozeß erklärt, und nicht der Prozeß selbst.¹²

¹⁰ Rösen, S. 24, wichtig ist (damit es nicht zu Mißverständnissen kommt), daß nicht nur allgemeingültige, sondern auch statistische Gesetze dabei berücksichtigt werden können.

¹¹ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rösen, S. 25

¹² Rösen, S. 24 - 27

Nomologische Erklärungen dürfen im heutigen historischen Denken nicht fehlen, haben aber nur sekundären Status, denn in der historischen Erkenntnis, geht es vorrangig um die zeitliche Qualität von Tatsachen, und von dieser sehen nomologische Erklärungen ab. Als Beispiel zur Verdeutlichung der Notwendigkeit des Einsatzes aber sekundären Bedeutung der nomologischen Erklärung nennt Jörn Rüsen die Industrialisierung: „Kein Historiker käme auf die Idee, diesen Prozeß nomologisch zu erklären, d.h. Industrialisierung als historischen Prozeß aus zeitspezifischen Antezedenz-Daten und einem oder mehreren übergreifenden allgemeinen, also nicht zeitspezifischen Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung abzuleiten. Auf der anderen Seite würde er ebensowenig auf den Gedanken kommen, im Rahmen einer historischen Erklärung der Industrialisierung auf das nomologische Wissen der Ökonomie zu verzichten.“¹³

Einsatz von Handlungserklärungen

Wie betont wurde, reicht der nomologische Ansatz nicht aus, um die speziell historischen Fragen zu klären, denn wie will man Fragen wie z.B. ‘Warum ermordete Brutus Cäsar?’, ‘Warum gab Friedrich Barbarossa Heinrich dem Löwen so viele Privilegien?’ oder ‘Warum gaben die liberalen Parteien ihre Einstellung zum Freihandel auf?’ nomologisch erklären. Es muß also eine Form der Erklärung gefunden werden, die dem Umstand Rechnung trägt, daß die Geschichtswissenschaft sich vorrangig mit menschlichen Handlungen auseinandersetzen hat.: Die Handlungserklärungen.

Da gibt es zunächst die sogenannte rationale Erklärung der Handlung, die u.a. von William Dray vertreten wird. Sie soll zeigen, „[...] daß das, was von einem Handelnden getan wurde, dasjenige war, was gemäß den Gründen, die der Handelnde hatte, zu tun war.“¹⁴ Die rationale Erklärung setzt einen rationalen Zusammenhang zwischen den Gründen einer Handlung und der Handlung selbst voraus, der Handelnde muß - damit dieses Schema funktioniert - rational vorgehen.¹⁵

Schema einer rationalen Erklärung (nach Dray, angepaßt durch Hempel)¹⁶

(1) H hat in S A.	Explanans
(2) H handelt zum fraglichen Zeitpunkt rational.	
(3) Jeder, der rational handelt und in S A hat, tut T.	
(4) H tut T.	Explanandum

H = Handelnder; S = Situation; A = Ansicht; T = Tat

¹³ Rüsen, S. 27 f., als Ausnahme nennt er (S. 29 f.) den Marxismus, in dem nomologische Gesetze fachextern vorgegeben werden, mit denen der Historiker arbeiten und die er empirisch bestätigen soll.

¹⁴ Heil, S. 128

¹⁵ Heil, S. 128 f.

¹⁶ formal leicht verändert übernommen aus Heil, S. 130, der sich bezieht auf Carl G. Hempel, Reasons and Covering Laws in Historical Explanation, In: Sidney Hook (Hg.), Philosophy and History. A Symposium, New York 1970, S. 155

Das Problem, welches beim Einsatz der rationalen Erklärung der Handlung in der Geschichtswissenschaft auftritt, ist zwiefach: Zum Einen kann man in der Geschichte nicht immer davon ausgehen, daß alle Handelnden rational handelten, zum Anderen ist ohnehin fraglich, was im Einzelfall eine rationale Handlung darstellt. Die Frage, ob es in einer bestimmten Situation in Bezug auf die Annahmen, die man hat, vernünftig ist, eine bestimmte Handlung auszuführen, weist deutlich normative Züge auf. Es handelt sich deshalb eher um ein Instrumentarium zur Beurteilung statt zur Erklärung.¹⁷

Vernunftabwägungen können also bei der Erklärung historischer Vorgänge nicht sinnvoll hinzugezogen werden. Dennoch bleibt bestehen, daß historische Vorgänge durch Handlungen von Menschen geprägt werden, es muß also nach einem anderen Kriterium gesucht werden, welches die Handlungen von Menschen beeinflusst. Einen Ansatz findet man bei Karl-Georg Faber: „Weil Geschichte die Schöpfung der Menschen ist, verlangt sie nach einer Erklärung durch die Motive, die Wertvorstellungen, die Bedeutungsannahmen, kurz durch die Intentionen, von denen sich die Menschen bei ihrem Handeln haben leiten lassen.“¹⁸

Schema einer intentionalen Erklärung (nach Donagan)¹⁹

(1) S will Z. (2) S schätzt seine Situation als A ein. (3) S ist davon überzeugt, daß in A Z nur durch x erreicht werden kann.	Explanans
(4) S führt x aus.	Explanandum

S = Handlungssubjekt; Z = Handlungsziel; A = Art einer Situation; x = Handlung

Die Vorteile einer solchen intentionalen Erklärung sind leicht erkennbar:

- a) Dem Subjekt der Handlung wird eingeräumt, das es eigene Wünsche, Absichten haben kann, die nicht jeder mit ihm teilen muß. Die Individualität des Subjektes wird also berücksichtigt.
- b) Es wird nicht nur eine objektiv gegebene Situation/Umweltbedingung konstatiert, sondern die subjektive Wahrnehmung des Handlungssubjektes zu Grunde gelegt.
- c) Die Ausführung der Handlung muß nicht mehr rational und allgemeingültig die ‘richtige’ Handlung zur Erreichung des Zieles sein, sondern nur die vom Subjekt in der von ihm wahrgenommenen Situation als ‘richtig’ erachtete.

Die intentionale Erklärung ist deshalb gegenwärtig die in der Geschichtswissenschaft am häufigsten verwendete Erklärungsform.²⁰

¹⁷ Heil, S. 128 - 131

¹⁸ Faber, S. 112

¹⁹ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rüsen, S. 31

²⁰ Heil, S. 141

Eine wichtige Erweiterung der intentionalen Erklärung stellt die dispositionale Erklärung dar. Sie berücksichtigt - statt den dem Handelnden bewußten Absichten, die er als Bestimmungsmomente seines Handelns vor Augen hat - die seelischen oder geistigen Grundeigenschaften des Handelnden. Als Beispiele für Dispositionen seien 'verantwortungsscheu' oder 'fromm' genannt. Dispositionen sagen allein nicht aus, wie man sich verhält, sondern nur, daß man in bestimmten Umständen dazu neigt sich in einer bestimmten Weise zu verhalten.²¹ Als Beispiel nimmt Werner Heil die 'Republikfeindlichkeit' und liefert folgende Überlegung: „Lebt ein republikfeindlich oder monarchisch Gesonnener in einer Republik und betätigt sich politisch, so wird er sich dafür einsetzen, daß die Republik untergraben oder abgeschafft wird; er kämpft gegen die Staatsform an. Lebt er aber in einer Monarchie, wird er dagegen alles tun, was diese seine Staatsform fördert, und dem entgentreten, was sie untergräbt.“²²

Da die formale Vorgehensweise bei der intentionalen und der dispositionalen Erklärung analog ist, und viele Historiker sich des Unterschiedes zwischen Intentionen und Dispositionen (wie er in der analytischen Philosophie gesehen wird) nicht bewußt sind, soll die dispositionale Erklärung im Folgenden nicht explizit berücksichtigt werden, sondern vereinfacht bei der intentionalen Erklärung sowohl dem Subjekt bewußte als auch unbewußte Bestimmungsmomente des Handelns Berücksichtigung finden.

Die intentionalen Erklärungen kommen der geschichtlichen Auffassung von Handlungen insoweit entgegen, daß Handlungen nun nicht mehr nur Tatsachen im Sinne empirisch beobachtbarer Vorgänge (also mehr als nur Verhalten), sondern Vorgänge, die maßgeblich durch (bewußte oder unbewußte) Absichten derjenigen bestimmt sind, die sie ausführen. Intentionale Erklärungen können also Zusammenhänge zwischen Handlungsabsichten und Handlungen erklären.²³

Dennoch kann auch die intentionale Erklärung die wirklich interessanten Fragen der Geschichte nicht befriedigend lösen. Denn wie Jörn Rüsen treffend formuliert: „„Historisch« ist [...] was sich nicht intentional erklären läßt, nämlich eine Konstellation von Ergebnissen, die sich nicht als Resultat einer Absicht verständlich machen lassen, die genau auf das abzielte, was erfolgt ist. [...] Es ist eine triviale, aber nichtsdestoweniger für das historische Denken äußerst wichtige, ja konstitutive Erfahrung, daß die zeitliche Veränderung, die Menschen handelnd an sich selbst und ihrer Welt bewirken, zumeist den Absichten nicht entspricht, die das verändernde Handeln geleitet hatten. Es kommt fast immer etwas anderes heraus, als jeweils beabsichtigt war.“²⁴

²¹ Heil, S. 142 u. 145 - 147

²² Heil, S. 147

²³ Rüsen, S. 31

²⁴ Rüsen, S. 35

Notwendigkeit der narrativen Erklärung

Intentionale Erklärungen spielen also in der Geschichtswissenschaft eine ähnliche Rolle wie nomologische Erklärungen: Sie werden verwendet, geben aber nicht die für die Geschichtswissenschaft eigentümliche Erklärungsform ab. Die Geschichtswissenschaft benutzt beide Verfahren für ihre eigenen Ziele, aber weder Einzelne noch in Kombination, sind die intentionale und die nomologische Erklärung in der Lage die speziellen historischen Problematiken zu erklären.²⁵

Einen Ausweg scheint es zunächst nicht zu geben, denn wie will man mit der für das historische Denken konstitutiven Einsicht, die am Ende des vorherigen Kapitels mit den Worten Jörn Rüsen vorgestellt wurde, umgehen. Wie sollte es möglich sein, etwas als Folge zu erklären, wenn diese Folge im Vorhinein nicht absehbar war? Ein Blick in die Praxis der Geschichtswissenschaft mag helfen:

Die Geschichtswissenschaft beschränkt sich nicht nur darauf einzelne Sachverhalte nacheinander wieder zu geben, ihr Hauptinteresse besteht darin, die zeitlichen Veränderungen erklären zu können: Historische Aussagen sollen besagen, daß etwas zu einem bestimmten Zeitpunkt so, zu einem späteren Zeitpunkt anders und zu einem noch späteren Zeitpunkt wieder anders der Fall war, und Erklärungen für diese Veränderungen geben, indem sie darlegen, warum etwas von einem Zustand (meistens über mehrere Zwischenstadien) schließlich zu einem anderen Zustand überging. Dazu bedienen sie sich des historischen Erzählens, und darin liegt laut Jörn Rüsen das genuin historische Erklärungsschemata: die narrative Erklärung.²⁶

Schema einer narrativen Erklärung (nach Danto)²⁷

- | | |
|---|---------------------------------------|
| (1) S ist A in t ₁ | Explanandum: (1), (3); Explanans: (2) |
| (2) G ereignet sich mit S in t ₂ | |
| (3) S ist E in t ₃ | |

S = Subjekt der Geschichte; A = Anfangszustand; E = Endzustand; G = Geschehen

Die narrative Erklärung bietet damit die Möglichkeit, sich mit den speziell historischen Fragen auseinandersetzen zu können, denn in diesem Schema sind Anfangs- und Endzustand Bestandteile des Explanandums. Dadurch unterscheidet sich dieses Schema grundlegend von den bisher vorgestellten Schematas und es wird klar, weshalb nomologische und intentionale Erklärungen den Erklärungsbedarf der Geschichtswissenschaft nicht befriedigend decken konnten. Nur zu der Frage, weshalb G auftrat, kann man je nach Anwendungsfall nomologische oder intentionale Erklärungen sinnvoll heranziehen und in die narrative Darstellung einbauen.

²⁵ Rüsen, S. 35 u. 37

²⁶ Rüsen, S. 37 f.

²⁷ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rüsen, S. 44

Wissenschaftlichkeit der Geschichte (=Fazit)

Abschließend soll noch einmal zusammengetragen werden, was die vorhergehenden Kapitel zu der Frage, ob und inwiefern Geschichte eine Wissenschaft darstellt, ergeben haben. Außerdem soll - auf der Grundlage dieser Ergebnisse - überlegt werden, welche Anforderungen also an eine Beschäftigung mit einem Gegenstandsbereich gestellt werden müssen, damit man ihn sinnvoll als 'wissenschaftlich' bezeichnen kann. Ziel soll dabei sein, einen Katalog von Kriterien aufzustellen, der gleichermaßen für alle 'Wissenschaften' gelten kann, ohne das bei einigen über einzelne Bestandteile hinweggesehen, oder mühsam nach Entschuldigungen gesucht werden muß.

Zunächst stellte sich heraus, daß die Unterscheidung zwischen Naturwissenschaften einerseits und Geisteswissenschaften andererseits nicht unbedingt notwendig ist, da es zwar Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen gibt, aber auch zwischen einzelnen Wissenschaften der Naturwissenschaften. Das Argument von George Macauley Trevelyan, daß in der Geschichte nur mittels Intuition Zusammenhänge erschlossen werden könnten, wurde später entkräftet. Das Argument von Raymond Martin hingegen weist uns daraufhin, daß empathische Einfühlungen bei der allgemeinen Definition keine Rolle spielen dürfen, da dieses bei manchen Untersuchungsgegenständen (vor allem der Naturwissenschaften) als sinnlos angesehen wird. Viel zu unserem Katalog beitragen kann die Aufzählung innerhalb der Position Richard J. Evans, in der er 'ein organisiertes System von Wissen, erworben durch Forschung, die entsprechend allgemein anerkannter Methoden durchgeführt und veröffentlicht wird, der Prüfung durch die Gemeinschaft der Wissenschaftler unterworfen' als Kennzeichen von Wissenschaftlichkeit nennt.

In dem Teil, welcher sich mit dem Problem beschäftigte, daß die Geschichtswissenschaft angeblich keine 'wissenschaftlichen' Erklärungen liefern könnte, wurde aufgezeigt, daß dieses nur ein Scheinproblem darstellt, das dadurch zustande kommt, daß man die wissenschaftlichen auf nomologische Erklärungen reduziert. Geht man von dieser Einschränkung ab, können auch Wissenschaften wie die Geschichte Erklärungen der für ihr Gebiet interessanten Zusammenhänge liefern. Das Ziel Erklärungen von Zusammenhängen zu finden kann und sollte Wissenschaft ausmachen.

Hinzufügen möchte ich nur noch, daß die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Ergebnisse möglichst genau wiedergegeben werden sollte, damit ein Nachvollziehen ermöglicht wird (z.B. durch Kontrolle der gezogenen logischen Schlußfolgerungen oder durch Wiederholung der angegebenen Experimente), und dazu gehört vor allem die Kenntlichmachung jegliches von Dritten übernommenen geistigen Eigentums.

Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches Geschichte kann (und sollte schon) diese Kriterien erfüllen.

Verwendete Literatur

- Evans, Richard J.: Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis, Frankfurt a.M./New York 1998 (engl. Original: In Defence of History, London 1997)
- Faber, Karl-Georg: Theorie der Geschichtswissenschaft (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 78), 5. erw. Aufl., München 1982
- Heil, Werner: Das Problem der Erklärung in der Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zum Selbstverständnis und zur Objektivität der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a.M. 1988 (zugl.: Diss., Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg, 1987)
- Martin, Raymond: The essential difference between history and science, in: History and Theory. Studies in the Philosophy of History, Vol. 36 (1997), S. 1 - 14
- Rüsen, Jörn: Rekonstruktion der Vergangenheit. Grundzüge einer Historik II: Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986

Literaturempfehlungen

Seitdem ich diesen Artikel verfaßte, habe ich etliche weitere Texte zu diesem Thema gelesen. Die Lektüre führte zwar zu keinen neuen Erkenntnissen, die eine Revidierung von Äußerungen im vorliegenden Artikel erfordern würden, dennoch könnten einige Aspekte exakter gefaßt werden. Demjenigen, dessen Interesse zu wecken mir gelungen sein sollte, sei vor allem das Werk Wolfgang Stegmüllers empfohlen, der ausführlich auf die verschiedenen Erklärungsmodelle eingeht:

Stegmüller, Wolfgang: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. 1: Erklärung Begründung Kausalität, 2. verbesserte und erweiterte Auflage, Berlin / Heidelberg / New York 1983

Aber auch die restlichen, zu diesem Thema von mir als interessant empfundenen Texte will ich gerne nennen:

- Berlin, Isaiah: Geschichte als Wissenschaft, in: Hans Michael Baumgartner, Jörn Rüsen (Hg.), Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik, Frankfurt a.M. 1976, S. 209 - 250
- Blanke, Horst W.: Die Entstehung der Geschichtswissenschaft im Spiegel der Historiographiegeschichtsschreibung, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulz (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, S. 62 - 66
- Bubner, Rüdiger: Die Idee der Wissenschaft unter heutigen Bedingungen, in: Saeculum, Bd. 45 (1994), S. 332 - 338
- Certeau, Michel de: Die Geschichte, Wissenschaft und Fiktion, in: Georg Schmid (Hg.), Die Zeichen der Historie. Beiträge zu einer semiologischen Geschichtswissenschaft (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 5), Köln/Wien 1986, S. 29 - 50
- Fried, Johannes: Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: Historische Zeitschrift, Bd. 263 (1996), S. 291 - 316
- Hardtwig, Wolfgang: Konzeption und Begriff der Forschung in der deutschen Historie des 19. Jahrhunderts, in: Alwin Diemer (Hg.), Konzeption und Begriff der Forschung in den Wissenschaften des 19. Jahrhunderts. Referate und Diskussionen des 10. wissenschaftstheoretischen Kolloquiums 1975 (= Studien zur Wissenschaftstheorie, Bd. 12), Meisenheim am Glan 1978

- Hauer, Friedrich: Verwissenschaftlichung der Geschichte. Kommentar zu Georg G. Iggers, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, S. 87 - 91
- Iggers, Georg C.: Ist es in der Tat in Deutschland früher zur Verwissenschaftlichung der Geschichte gekommen als in anderen europäischen Ländern?, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, S. 73 - 86
- Kamlah, Andreas: Verstehen und Rekonstruieren. Zur Theorie der Geisteswissenschaften, in: Aufgaben der Philosophie heute. Arbeitstagung des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften (Universität Osnabrück) in Verbindung mit dem Istituto di Filosofia (Università degli Studi di Urbino. 24. - 26. Oktober 1988 (Osnabrücker Philosophische Schriften, Reihe A), redaktionell bearbeitet durch Arnim Regenbogen und Donatus Thürnau, Osnabrück 1989, S. 133 - 167
- Kiesewetter, Hubert: Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 43. Jg. (1995), S. 581 - 613
- Meran, Josef: Theorien in der Geschichtswissenschaft. Die Diskussion über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 66), Göttingen 1985
- Mommsen, Wolfgang J., Die Geschichtswissenschaft in der modernen Industriegesellschaft, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 111), München 1974, S. 147 - 168
- Muhlack, Ulrich: Geschichtsschreibung als Geschichtswissenschaft, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 3: Die Epoche der Historisierung, Frankfurt a.M. 1997, S. 67 - 79
- Petschar, Hans: Kritik der historischen Vernunft, in: Georg Schmid (Hg.), Die Zeichen der Historie. Beiträge zu einer semiologischen Geschichtswissenschaft (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 5), Köln/Wien 1986, S. 51 - 66
- Schleier, Hans: Fragen zum Verwissenschaftlichungsprozeß der modernen Geschichtswissenschaft. Kommentar zu Horst Walter Blanke, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, S. 67 - 72
- Simon, Christian: Historiographie. Eine Einführung, Stuttgart 1996
- Theimer, Walter: Was ist Wissenschaft? Praktische Wissenschaftslehre (= UTB für Wissenschaft, Bd. 1352), Tübingen 1985
- Webermann, David: Historische Objektivität (= American University Studies, Series V, Vol. 92), New York/ Bern/Frankfurt a.M./Paris 1991
- Wright, Georg Henrik von: Erklären und Verstehen, aus dem Englischen übersetzt von Günther Grewendorf und Georg Meggle, Frankfurt am Main 1974 (Die Originalausgabe erschien 1971 unter dem Titel 'Eplanation and Understanding)